

# Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 05.10.2018

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksache-Nr.: 170/2018</b> <b>Hauptamt</b> <b>Sachbearbeiter/in: Josef Suermann</b>		
<b>Neubesetzung von Ausschüssen</b>			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	14.11.2018	öffentlich	Entscheidung

## Sachverhalt:

Christoph Gemmeke hat zum 1.10.2018 sein Ratsmandat niedergelegt.

Er gehörte folgenden Gremien an bzw. hatte folgende Funktionen:

Rat	Mitglied
Bauausschuss	Mitglied
Hauptausschuss	stv. Mitglied
Betriebsausschuss	stv. Mitglied
Wahlprüfungsausschuss	Mitglied

Christoph Gemmeke ist sachkundiger Bürger im OA Kollerbeck und gehört der CDU-Fraktion an.

Als Nachrücker im Rat ist für Christoph Gemmeke gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz der Gärtner Josef Kreimeyer aus Altenbergen festzustellen. Er hat das Mandat durch Erklärung vom 04.10.2018 angenommen.

Die freigewordenen Ausschusssitze sind in der Weise neu zu besetzen, als die Ratsmitglieder auf Vorschlag der CDU-Fraktion einen Nachfolger wählen (§ 50 Abs. 3 lt. Satz GO NW).

Der Nachfolger im Hauptausschuss muss nach § 58 Abs. 3 i.V.m. § 59 GO zwingend Ratsmitglied sein. Die Nachfolger im Bauausschuss und im Betriebsausschuss können auch sachkundige Bürger sein. Allerdings hatte der Rat sich in der

konstituierenden Sitzung dazu entschlossen, aus Zweckmäßigkeitsgründen den Betriebsausschuss mit denselben Personen zu besetzen wie den Hauptausschuss.

Eine Nachfolge für den Wahlprüfungsausschuss erübrigt sich, weil dieser Ausschuss nach der nächsten Kommunalwahl neu gebildet und tätig wird.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wählen die Ratsmitglieder als Nachfolger für Christoph Gemmeke:

\_\_\_\_\_ zum Mitglied im Bauausschuss

\_\_\_\_\_ zum stv. Mitglied im Hauptausschuss

\_\_\_\_\_ zum stv. Mitglied im Betriebsausschuss